



Eintretensvotum

---

**Geschäftsnummer** 2000.335  
**Traktandum 9** Bericht über die **Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2022; Kenntnisnahme**  
**Sprecherin** **Annegret Wigger, Heiden**

---

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Damen und Herren von Kantons- und Regierungsrat

Im vorliegenden Bericht geht es laut Titel um die Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Auf den ersten Blick scheint – wie in den letzten Jahren – alles im grünen Bereich zu liegen. Polemisch könnte man sagen, aus Sicht der Regierung scheint der postulierte Finanzföderalismus also der Steuerwettbewerb zu funktionieren, nur der verfassungsmässige Auftrag nämlich ‘ein ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung’ zu gewährleisten, im Sinn der Gleichbehandlung aller Steuerzahlerinnen wird einmal mehr nicht erfüllt.

Wirksam wäre der Finanzausgleich, wenn 1. die Steuerunterschiede bei gleichem Einkommen nicht zu weit auseinander liegen und 2. das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen in allen Gemeinden in etwa vergleichbar wäre.

Das ist jedoch aktuell nicht der Fall. Die von der Regierung angestrebte Bandbreite von 35% wird schon seit einigen Jahren nicht mehr erreicht.

Ob und wie der Finanzausgleich im Hinblick auf vergleichbare kommunale Leistungen wirksam ist, ist dagegen nicht mal Gegenstand der vorliegenden Wirksamkeitsprüfung. Das hier ein erhebliches Ungleichgewicht vorliegt ist, glaube ich, kein Geheimnis.

Daher sollte sich Regierung und Kantonsrat – gerade auch im Hinblick auf die anstehende Revision – folgende Fragen stellen:

1. Wie muss der Finanzausgleich gestaltet sein, dass Steuerzahlerinnen, die in unserem Kanton wohnen, in etwa gleiche Steuern zahlen und dafür ein vergleichbares Angebot für öffentliche Dienstleistungen wie Verwaltungsleistungen, Schulangebote, Freizeitinfrastruktur erhalten? und
2. Inwieweit stützt das Instrument des Finanzausgleichs eine föderale Struktur, die dem verfassungsmässigen Auftrag nicht mehr gerecht wird? Also die Frage: finanzieren wir eine kommunale Struktur, die den grundlegenden Aufträgen nicht mehr genügen kann?

Aus Sicht der Fraktion kann eine Revision des Finanzausgleiches die strukturellen Probleme also die wachsende Ungleichheit in der Angebotspalette zwischen den 20 Gemeinden nicht wirklich lösen. Hier bräuchte es ein Überdenken der Gemeindestrukturen.

Trotzdem ist es wichtig, möglichst zeitnah den Finanzausgleich so zu überarbeiten, dass auf verschiedenen Ebenen die unterschiedlichen Lasten wie Zentrumsfunktion, Topographie, Investitionen im Sozialbereich usw. adäquater als bisher berücksichtigt werden.

Die SP-Fraktion nimmt vom sorgfältig erarbeiteten Bericht Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten.